

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 17.06.2026
Gericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Hardekopf, Eckhard

810 IN 112/23 H-3-8: In dem Restschuldbefreiungsverfahren des [REDACTED], geb. am [REDACTED], [REDACTED], Hardekopf e.K. Möbeltransporte, Hattersheim (AG Frankfurt am Main, HRA 43229), ist dem Schuldner durch Beschluss vom 06.05.2026 rechtskräftig Restschuldbefreiung erteilt worden. Das Insolvenzverfahren bleibt hiervon unberührt.

Der Insolvenzbeschluss hinsichtlich des bis zum Ende der Laufzeit der Abtretungserklärung am 06.04.2026 erworbenen Vermögens, das Amt der Insolvenzverwalterin und die Beschränkung der Rechte der Gläubiger bleiben bestehen.

Mit der Rechtskraft des Erteilungsbeschlusses endet der Insolvenzbeschluss rückwirkend ab dem 06.04.2026 für den pfändbaren Neuerwerb, einschließlich des pfändbaren Teils der Bezüge des Schuldners aus einem Dienstverhältnis oder einem nach § 287 Abs. 2 InsO gleichgestellten Einkommen.

Von der Restschuldbefreiung sind diejenigen Gläubiger betroffen, die im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners am 06.04.2023 Insolvenzgläubiger im Sinne des § 38 InsO waren, auch wenn sie nicht an dem Insolvenzverfahren teilgenommen haben. Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO aufgeführten Forderungen.

Amtsgericht Frankfurt am Main, den 17.06.2026